

FÖRDERPROGRAMM STROMSPEICHER BRANDENBURG

Stromspeicher sind eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Mit ihnen lässt sich der Eigenverbrauch an Solarstrom erhöhen und damit der Zukauf von teurerem Netzstrom reduzieren. Mit dem Ziel, die Einspeisung von Solarstrom zu kontrollieren und die Netze durch die dezentralen Speicher zu stabilisieren, werden von den Bundesländern aktuell unterschiedliche Programme zur Speicherförderung angeboten.

Zielgruppe

- natürliche Personen

Was wird gefördert

- Stromspeichersystem + EnergyManager für ein Datenmonitoring
Hinweis: Die Förderung gilt auch für zusammengesetzte Cluster Speichersysteme

Förderhöhe

- min. 50 % Eigenverbrauch = 30 % anteilige Förderung an den zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 3.000 € je Antrag
- min. 40 % Eigenverbrauch = 20 % anteilige Förderung an den zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 2.000 € je Antrag
- min. 30 % Eigenverbrauch = 10 % anteilige Förderung an den zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 1.000 € je Antrag

Art der Förderung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Bedingungen

- Einspeisebegrenzung von 50 % am Netzeinspeisepunkt
- mind. 2 kWh
- Eigenverbrauchsanteil von mind. 30 %
- Autarkie von mind. 50 %
- Stromspeichersystem mit prognosebasiertem Speichermanagementsystem für Erzeugungs- und Verbrauchsprognosen (wird erfüllt mit MyReserve Stromspeichern ab Softwareversion BMS 3.32/3.33 und angebundenerem SOLARWATT EnergyManager)

Fristende für Förderanträge

- 31. Dezember 2022

Tipp

- ✓ **Förderung muss immer vor Bestellung beantragt werden**
- ✓ **maximalen Zeitraum zwischen Bewilligung und Installation beachten**
- ✓ **Herstellereklärung von SOLARWATT vorhanden**

